



Kreis Offenbach

Veterinärwesen u. lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz
Gottlieb-Daimler-Str.10 - 63128 Dietzenbach

Herrn

63179 Obertshausen

Der Landrat

Fachdienst:
Veterinärwesen und
lebensmittelrechtlicher
Verbraucherschutz

Ansprechpartner/in:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

23.04.2019

Datum:

09. Mai 2019

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz zu „Sofra Kebabhaus“ in

hier: Eingangsbestätigung

Sehr geehrter

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o. a. Antrages am 25.04.2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Ihr Antrag wird daher dahingehend ausgelegt, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Durch eine Beantwortung Ihres Antrages werden Belange des betroffenen Betriebes berührt. Daher wird diesem zunächst die Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Informationsweitergabe Stellung zu nehmen (§ 5 Absatz 1 VIG). Dadurch verlängert sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat. Mit der Anhörung ist das Verwaltungsverfahren eingeleitet.

Aufgrund der Vielzahl (Stand 29.04.2019: 111) von VIG-Anfragen, die über das Online-Portal „FragDenStaat“ hier eingegangen sind, wird Ihr Antrag höchstwahrscheinlich nicht fristgerecht gemäß § 5 Absatz 2 VIG beantwortet werden können. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen werden die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs schnellstmöglich bearbeitet und beschieden.

Besucheranschrift sowie Anschrift
für Paket-/Postaussendungen:

Homepage:
www.kreis-offenbach.de



Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do.: 13.00 – 15.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE89 5085 2651 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE24 5019 0000 4103 2944 74, BIC: FFVBDEFF



Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Bearbeitungsstand ab. Sie erhalten zu gegebener Zeit unaufgefordert weitere Nachricht.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag



Stempel und weitere administrative Informationen, die durch die Redaktion teilweise verdeckt sind.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Stempel und weitere administrative Informationen am unteren Rand des Dokuments.